

**Anlage zum Antrag auf Genehmigung der Ermächtigung einer  
Lehrrettungswache zur Ausbildung von Notfallsanitäterinnen und  
Notfallsanitätern**

Antrag vom: \_\_\_\_\_

**1. Einsatzbereich der Lehrrettungswache**

**Adresse der Rettungswache:**

---

---

---

---

Die Rettungswache ist als Leistungserbringer im Rettungsdienstbereich anerkannt.  
(Kopie des Vertrages als Nachweis)

Ja

Nein

Die Rettungswache ist ganzjährig und durchgängig besetzt

Ja

Nein

Wie viele Einsätze gab es im Antragsjahr bzw. im Vorjahr mit dem RTW und wie viele mit dem NEF?

Bitte fügen Sie als Nachweis eine Übersicht der letzten 3 Jahre an.

RTW	NEF

**Kooperierende Schule**

Bitte machen Sie hier Angaben zu der kooperierenden Schule (Name, Anschrift).  
Als Nachweis ist der Kooperationsvertrag in einfacher Kopie beizufügen.

---

---

---

---



### Weitere Unterstützung der Praxisanleiter

Bitte machen Sie hier weitere Angaben zu Notfallsanitätern, die den Praxisanleiter bei der praktischen Ausbildung unterstützen. Sollte der Platz nicht ausreichen, verwenden Sie bitte die Rückseite des Formulars oder ein extra Blatt.

Folgende Nachweise sind in Kopie für die aufgeführten Personen einzureichen:

- Urkunde zum Führen der Berufsbezeichnung „Notfallsanitäter/in“

Name, Vorname	Angabe der Qualifikation	Einsatzort

Erfolgt ein Einsatz von Ärzten mit der Zusatzweiterbildung „Notfallmedizin“ oder mit einer nach dem entsprechenden Landesrecht vergleichbaren Qualifikation?

Ja

Nein

Name des Notarztes:

Als Nachweis sind die Approbationsurkunde und die Urkunde zur Zusatzweiterbildung Notfallmedizin in Kopie beizufügen.

Erfolgt eine Notarztstellung?

Ja

Nein

Kooperation mit:

Als Nachweis ist eine Kopie der Kooperationsvereinbarung beizufügen.

### **3. Ausstattung der Lehrrettungswache**

In der Lehrrettungswache wird ständig mindestens ein Rettungswagen nach DIN 75080 / EN 1789 rund um die Uhr (24h/Jahr) vorgehalten.

Ja

Nein

Folgende Rettungsmittel stehen zur Verfügung:

Rettungsmittel	Anzahl	Besetzzeit
Notarztwagen		
Rettungswagen		
Notarzteinsatzfahrzeug		
Krankentransportwagen		

Die Rettungswache verfügt über eine den gesetzlichen Anforderungen entsprechende Ausstattung?

Ja

Nein

Sie verfügt über einen für Unterrichtszwecke geeigneten Raum in angemessener Größe sowie mit Sitz- und Schreibmöglichkeiten?

Ja

Nein

Anzahl der Räume:

Jeweilige Größe:

Geeignete Einrichtungen für die Geräte- und Fahrzeugdesinfektion sind vorhanden:

Ja

Nein

Notwendige Unterrichtsmittel, insbesondere ausreichendes Demonstrations- und Übungsmaterial sowie medizinische Geräte sind vorhanden:

Ja

Nein

Als Nachweis dazu ist die nachfolgende Tabelle der Unterrichtsmittel auszufüllen. Bitte setzen Sie ein Kreuz in der Spalte „Vorhanden“, wenn das Unterrichtsmittel bei Ihnen vorliegt. Bitte geben Sie auch die jeweilige Anzahl des Unterrichtsmittels an. Weitere Unterrichtsmittel wie z.B. Literatur, Beamer, Internetnutzung usw. sind von Ihnen einzutragen. Die untenstehende Auflistung ist nicht abschließend und kann erweitert werden.

### Mindestausstattung der Lehrrettungswachen:

(Ausführungen sind nicht abschließend!)

Vorhanden	Unterrichtsmittel	Anzahl
	Reanimationspuppen (Erwachsene, Kinder, Baby) i.V. Arme i.O. Trainer ein System EZIO und zur Anschauung ein zweites System	
	Thoraxpunktionstrainer	

	Koniotomie-Set und –Trainer	
	Intubationskopf zur Demonstration der Atemwegssicherung/Larynx-Tubus/Guerdel-Tubus	
	Trainer Geburt	
	Fahrtrage/Tragestuhl/Tragetuch	
	Spineboard	
	Schaufeltrage	
	Vakuummatratze	
	Vakuumschiene/weiteres Schienungsmaterial	
	Stifnek	
	Beckenschlinge	
	Wärmeerhalt	
	Notfallkoffer/-rucksack (BZ, Pulsoxi, Thermometer, Medikamente u.a.)	
	Blutdruckmessgerät	
	Verbandsmaterial/Blutstillung	
	12-Kanal-EKG	
	Beatmungsgerät	
	Absaugung	
	Auskultationstrainer	

#### **4. Träger des Rettungsdienstes und ÄLRD**

Für das Genehmigungsverfahren ist eine Bestätigung und Befürwortung des Trägers sowie des Ärztlichen Leiter des Rettungsdienstes hinsichtlich des Einsatzbereiches der Rettungswache, der personellen Besetzung und dem Stand der modernen medizinischen Entwicklung sowie technischen Ausstattung erforderlich, um zu sichern, dass das Ausbildungsziel nach § 4 NotSanG erreicht und die praktische Ausbildung nach §§ 1 und 2 NotSan-APrV durchgeführt wird.